

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in	Dirk Fey
	Telefon (0202)	563 - 5168
	Fax (0202)	563 - 8030
	E-Mail	dirk.fey@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0056/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.02.2010	Wahlprüfungsausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.03.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.03.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters am 30. August 2009		

Grund der Vorlage

Durchführung des gesetzlichen Wahlprüfungsverfahrens gemäß § 40 in Verbindung mit § 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Beschlussvorschlag

Die Wahl des Oberbürgermeisters wird für gültig erklärt (§ 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG).

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Am 30. August 2009 fand die Wahl des Oberbürgermeisters statt (§ 46b KWahlG). Nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 04. September 2009 wurde es am 09. September 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Es wurden weder Einsprüche erhoben noch wurde bei der Prüfung von Amts wegen festgestellt, dass einer der in § 40 Abs. 1 KWahlG unter Buchstabe a) bis c) genannten Fälle vorliegt:

- mangelnde Wählbarkeit,
- Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung,
- Ungültigkeit des festgestellten Wahlergebnisses.

Demnach ist die Wahl für gültig zu erklären (§ 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG.
Besondere Anmerkung:

Der Oberbürgermeister darf an der Beratung und Entscheidung des Rates der Stadt über die Gültigkeit seiner Wahl nicht teilnehmen (§ 46e KWahlG).